

Ethische Leitideen moderner Gerechtigkeit aus sozialetischer Sicht



Was bedeutet heute Gerechtigkeit aus einer sozialetischen Perspektive?

John Rawls, der wichtigste Gerechtigkeitstheoretiker des 20. Jahrhunderts, geht davon aus, dass Gerechtigkeit die erste Tugend sozialer Institutionen ist (Rawls, 1975). Er meint damit, dass Gerechtigkeit zwar auch bei persönlichen Beziehungen eine Rolle spielt, jedoch in modernen Demokratien das grundsätzliche und entscheidende Kriterium für staatliche Normen, Institutionen und Systeme ist. Insofern ist sie auch das Kardinalthema der Disziplin der christlichen Sozialetik, in der es um die gerechte Gestaltung von gesellschaftlichen Normen, Institutionen, Strukturen und sozialen Systemen geht (Anzenbacher, 1998).

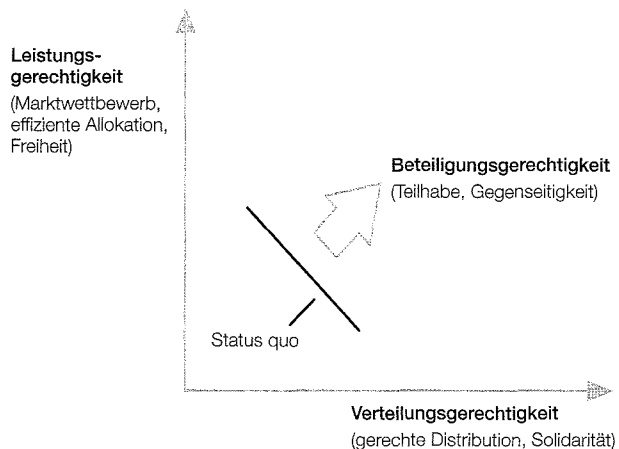
Gerechtigkeit beinhaltet bereits seit Aristoteles verschiedene Dimensionen moralischen Urteilens, die systematisch zusammengebracht werden müssen. An dem einen Ende stehen Tausch- und Leistungsgerechtigkeit und am anderen Ende Verteilungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit (Aristoteles,

1985). Oft setzen unterschiedliche Interessengruppen oder einzelne Menschen ganz verschiedene Schwerpunkte, je nachdem, ob sie Freiheit und Leistungsbereitschaft höher bewerten oder die Solidarität mit den Schwachen. Die sich daraus ergebenden vielfältigen Sphären der Gerechtigkeit wirken folglich oft widersprüchlich und müssen in all ihren Dimensionen abgewogen und gewürdigt werden (Walzer, 1992). Die christliche Sozialetik hat deshalb ein zusammenführendes Konzept der Gerechtigkeit eingeführt. Dieses entspricht einerseits den soziologischen Untersuchungen, welche die mangelnde Inklusion wenig Qualifizierter und Armer als das Hauptproblem moderner Gesellschaften ansehen. Andererseits wird es dennoch der berechtigten Dimension von Freiheit, Leistungsbereitschaft und Anstrengung anderer gerecht, sodass jeder das Seine erhalten sollte.

Christliche Sozialetiker sprechen deshalb von Beteiligungsgerechtigkeit (Deutsche Bischofskonferenz, 1998; Kruij, 2007). Diese weist eine hohe Ähnlichkeit mit dem Begriff der Chancengerechtigkeit auf (Abbildung).

Würde ein solches Konzept Maßgabe für staatliche Normen und Institutionen sein, dann würden benachteiligte und arme Menschen der Gesellschaft

Die Beteiligungsgerechtigkeit im Spannungsfeld von Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit



Eigene Darstellung

gemäß ihren Bedürfnissen und fundamentalen Interessen in Wettbewerbsgesellschaften integriert, jedoch die Leistungsfähigen nur in dem Maß in Anspruch genommen, als es die Bedürftigen wirklich benötigen. Umgekehrt wäre die Dynamik einer marktwirtschaftlichen Leistungsgesellschaft gemäß dem Prinzip der Subsidiarität auch in modernen Sozialstaaten zu berücksichtigen, wobei allerdings der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Armen und Bedürftigen im selben Maße Genüge getan werden müsste. Gleiche Ansprüche auf Würde und Rechtsstatus von Menschen ziehen nach christlich-ethischer Tradition nämlich keine Gleichheit der Lebensverhältnisse nach sich, sondern eine Beteiligungsgerechtigkeit, die sich auf die konkrete politische, wirtschaftliche und soziale Anerkennung von Befähigungen dieser Menschen in einer Gesellschaft erstreckt und damit über die reine Subsistenzgarantie für Arme und Benachteiligte hinausreicht (Mack, 2007).

Diese Mittelposition einer gerechten Gesellschaft wird auch aus moralpragmatischen Gründen gesucht. Sozialstaatliche Ordnungen sind nämlich dann stabil, wenn die Betroffenen insoweit von Institutionen gefördert und befähigt werden, bis sie sich selbst mit ihrer Leistung in eine offene Gesellschaft und Marktwirtschaft einbringen können. Gerecht ist deshalb weder ein reiner Egalitarismus noch ein extremer Liberalismus, weder ein Beharren nur auf Gleichheit noch eines nur auf Freiheit. Als gerecht werden national wie global gesellschaftliche Zustände empfunden, die allen Menschen Chancen auf Beteiligung geben (durch Recht, Bildung, soziale Absicherung, wirtschaftliche Stabilität, Frieden). Darüber hinaus müssen moderne Gesellschaften die vom Schicksal Benachteiligten mit einer so hohen Ausfallbürgschaft versehen, dass diese wieder zur aktiven Teilnahme in den Gesellschaften in der Lage sind.

Wie kann Gerechtigkeit aus sozialemethischer Sicht heute zustande kommen?

Zwei Grundthesen

Gerechtigkeit lässt sich in der Moderne nicht von oben verordnen. Vielmehr ist eine Norm gerecht, wenn sie für alle potenziell Betroffenen zustimmungsfähig und zumutbar ist und damit deren personale Rechte in sozialer Interaktion garantiert.

Über Gerechtigkeit lässt sich mit Schwierigkeiten gerade noch ein universaler Konsens erzielen – über das, was ein gutes Leben ausmacht, allerdings kaum mehr (moralphilosophische Unterscheidung zwischen Rechtsnormen und Inhalten des guten Lebens).

Eigene Zusammenstellung nach Mack, 2002; Forst, 2007

Auch eine christliche Sozialethik sucht nach einer universalen Begründung von Gerechtigkeit, die unabhängig von einem speziellen religiösen Sinnkontext ist, weil sich in einer pluralistisch-liberalen Gesellschaft für eine religiöse Weltanschauung nur in Form eines rationalen Sinnkonzepts neben anderen werben lässt. Die Übereinkunft über Gerechtigkeitsmodi muss von allen Betroffenen aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven erzielt werden können, wenn möglich aus einer neutralen Perspektive und im Rahmen von Diskursen und gesellschaftlichen Verfassungskonsensen. Dies gilt im Übrigen sowohl im vorpolitischen als auch im politischen sowie im unternehmerischen Raum.

Es lässt sich kaum mehr Politik gegen das mehrheitliche Gerechtigkeitsempfinden von Menschen machen, ebenso wie sich kaum ein Unternehmen mehr auf die Dauer produktiv gegen die berechtigten Interessen von Mitarbeitern führen lässt (Steinvoth, 2002).

Das Christentum kann aus seiner zweitausendjährigen ethischen Tradition hierzu Erhebliches beitragen. Der Konsens muss jedoch interkulturell, interreligiös und aus unterschiedlichen soziokulturellen Perspektiven belastbar sein. Diese universalistische, aber auch konsensorientierte und stark formalisierte Konzeption von Gerechtigkeit ist die moralphilosophische Reaktion auf eine sich globalisierende Weltgesellschaft und Weltwirtschaft, in der zahlreiche unterschiedliche Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Moralverständnisse existieren, die in ihrem humanen Kern in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Sonst ließe sich die Gültigkeit einer globalen Gerechtigkeitsforderung langfristig nicht mehr aufrechterhalten (Gosepath, 2002).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass ethische Errungenschaften wie die Menschenrechte, die in der Kulturgeschichte der Menschheit erzielt wurden, zur Disposition stehen (also kein moralischer Relativismus). Es heißt vielmehr, dass die Menschheit vor dem Hintergrund bereits als gerecht erkannter Rechtsprinzipien immer weiter nach mehr Gerechtigkeit sucht. Wir erleben dies in der Gegenwart gerade bei der ökologischen Frage, der Frage nach globaler

Gerechtigkeit in Bezug auf humanitäre Interventionen zur Sicherung des Weltfriedens und der Frage der globalen Armutsbekämpfung. Die Frage der Gerechtigkeit ist deshalb ein Thema, das die Menschheit seit Beginn ihrer Kulturgeschichte bis in die Gegenwart hinein begleitet und immer aktuell bleiben wird.



Die Diskussion regte zu Notizen an.